

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Petitzeile
oder deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{M} .
unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

Zur Beachtung.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt das Ergebnis der statistischen Erhebungen im Tischler-(Schreiner-)Gewerbe für das Jahr 1885 bei. Die Statistik ist nach den Aufnahmen in einer großen Anzahl Städte Deutschlands vom Vorstand des Verbandes der deutschen Tischler-(Schreiner-)Vereine mit großer Sorgfalt zusammengestellt und bietet uns ein getreues Bild der Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn diese Statistik als schätzenswerthes Material von sämtlichen Tischlervereinen, sei es in öffentlichen oder Mitgliederversammlungen, eingehend besprochen und erörtert würde; namentlich aber ist es Pflicht der Vereinsvorstände, in dieser Weise vorzugehen, damit die Erkenntnis des Wertes einer Arbeiterstatistik sich immer mehr unter den Arbeitern, speciell im Tischlergewerbe, Bahn bricht, was für die Vervollkommnung späterer Statistiken von großem Nutzen sein wird.

Gewerbliche Schiedsgerichte.

Der § 120a der Gewerbeordnung bestimmt, daß Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden vorhanden sind, vor diese gebracht werden müssen. Wo solche Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörden. Von den letzteren können auch durch Ortsstatut Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Diese Schiedsgerichte sind zu gleichen Theilen aus Arbeitgeber und Arbeitern zu bilden.

Dieser Paragraph, welcher sich mit geringen Aenderungen bereits als § 108 in der Gewerbeordnung von 1869 befindet, sollte nach den Wünschen der Väter unserer heute freilich vielfach verfeinerten Gewerbeordnung nach zweierlei Richtungen wirken. Einmal sollte dadurch die Art und Weise festgestellt werden, wie Streitfragen, welche aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis erwachsen, gerichtlich zu schlichten sind, und dann hoffte man, daß auf Grund des in dem Para-

graphen ausgesprochenen Rechtes der Bildung von Schiedsgerichten diese sich rasch einführen und aus ihnen sogenannte Einigungsämter hervorgehen würden. Aufgabe der letzteren wäre es gewesen, durch frei gewählte Vermittlungsorgane einen gütlichen Ausgleich von Interessen-Streitigkeiten über die künftigen Bedingungen des Arbeitsvertrages, als: Höhe des Lohnes, Arbeitsdauer u. s. w., herbeizuführen. Nach beiden Richtungen haben sich aber die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Die Gemeinden haben nur in ganz vereinzelt Fällen die Initiative zur Bildung von Schiedsgerichten ergriffen und wo diese eingeführt wurden, geschah dieses ausschließlich nur zu dem Zweck, Streitigkeiten, die aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis resultiren, zum amtlichen Austrag zu bringen. An die Bildung sogenannter Einigungsämter, deren eigentliche Aufgabe nach liberaler Theorie es wäre, Strikes zu verhindern u. s. w., wurde von keiner Seite herangetreten. Die Versuche von Dr. Max Hirsch, solche Einigungsämter zu bilden, sind, wie alle Schöpfungen, die von diesem Socialpfeifer bis jetzt ausgingen, jämmerlich verunglückt. Die Ursache, daß solche Versuche mißglücken mußten, liegt darin, daß die erste Vorbedingung solcher Schöpfungen die Existenz großer Arbeiterorganisationen ist. Nur wenn solche bestehen und von ihnen die Vertreter in die Einigungsämter geschickt werden, werden erst die letzteren selbst einige Bedeutung erlangen. Die Hoffnungen der liberalen Theoretiker, durch solche Einigungsämter die Strikes fast gänzlich aus der Welt zu schaffen, bleiben freilich auch dann noch unerfüllt. Das zeigen uns die Vorgänge in England, wo die Bedingungen für die Einigungsämter vorhanden und diese selbst auch allgemein eingeführt sind, trotzdem aber die Miesenstrikes bis heute nicht verschwunden sind. Der Interessengegensatz zwischen Capital und Arbeit ist eben ein so scharfer, daß er durch ganz andere Mittel als wohlgemeinte Medensarten und Rathschläge zum Austrag gebracht werden muß, und eines dieser Mittel ist der Strike.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß von Seiten der Gemeinden die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte aus eigenem Antriebe nicht in dem Maße erfolgte, wie man ursprünglich erwartete, ergriff die Regierung die Initiative, indem sie, nachdem die Angelegenheit im Jahre 1873 im Reichstage zum ersten Male eingehend erörtert worden war, im Jahre 1875 Ermittlungen über

die Verbreitung und Wirksamkeit der auf Grund des damaligen § 108 der Gewerbeordnung errichteten Schiedsgerichte anstellte. Dieselben ergaben, daß die Zahl der errichteten Schiedsgerichte eine verhältnißmäßig geringe war, daß die Organisation derselben eine sehr ungleiche, vielfach auch unzureichende und unzweckmäßige war und daß ihre Wirksamkeit eine größere Bedeutung nicht erlangt hatte. Im Jahre 1878 legte die Regierung dem Reichstage einen Entwurf vor, dessen Inhalt die Normativbestimmungen für die Errichtung von Gewerbegerichten enthielt. Die obligatorische Einführung solcher Gerichte enthielt zwar auch dieser Entwurf nicht, sondern es blieb nach wie vor dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt, ob sie solche einführen wollten oder nicht; doch sollte durch die Aufstellung fester Normen die Einführung der Gerichte erleichtert und besonders eine einheitliche Regelung derselben erzielt werden.

Der Entwurf scheiterte, weil die Regierungen sich weigerten, auf das Bestätigungsrecht der Vorsitzenden der Gerichte zu verzichten. Centrum, Fortschrittler und Socialdemokraten glaubten aber um so weniger den höheren Verwaltungsbehörden, denen die Bestätigung übertragen werden sollte, ein solches Bestätigungsrecht einräumen zu können, als gerade damals in Folge des Culturkampfes mit dem Bestätigungsrecht gegenüber Gemeindebeamten viele Ungeheuerlichkeiten passirten. Der Entwurf wurde also nicht Gesetz und seit jener Zeit ist von Seiten der Regierung kein Versuch mehr gemacht worden, die Einführung der Gewerbegerichte zu fördern.

Um so energischer wird dagegen diese Forderung von den Arbeitern gestellt. In einer Anzahl größerer Städte sind denn auch bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt worden und überall wo dies geschah, haben sich dieselben ausgezeichnet bewährt. Wenn trotzdem Städte wie Berlin, Frankfurt, München sich einer solchen Institution noch nicht erfreuen, so beweist dies eben auch wieder nur, daß, wo es sich darum handelt, Maßnahmen zu treffen, welche im Interesse der Arbeiter liegen, es zwar gewöhnlich nicht an schönen Worten, leider aber nur allzu häufig an energischem Wollen und an Thaten fehlt.

Durch den Arbeiterschutzgesetzentwurf ist auch diese Angelegenheit im Reichstage wieder zur Sprache gekommen, und von der Arbeiterschutzcommission

wurde eine Resolution an das Haus gebracht, worin die obligatorische Einführung von Gewerbe-gerichten mit der Maßgabe gefordert wurde, daß die Besitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Resolution fand Annahme, doch hat sich die Regierung dazu nicht geäußert und ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie der obligatorischen Einführung der Gewerbegerichte heute noch eben so ablehnend als früher gegenübersteht. Ueber die Bestätigungsfrage würde heut ein Entwurf nicht mehr stolpern, denn über solche „Kleinigkeiten“ schaufrirt sich die heutige Majorität im Reichstage nicht mehr. Ob die nächsten Jahre uns eine bessere gesetzliche Regelung bringen werden, möge dahingestellt bleiben, auf alle Fälle werden die Arbeiter aber dafür Sorge tragen, daß die Angelegenheit nicht von der Tagesordnung verschwindet. Daß eine energische Agitation in dieser Beziehung wie in vielen anderen zum Ziele führt, zeigt die Thatsache, daß auf die Anregung aus dem Arbeiterstande heraus in Leipzig, Nürnberg, Stuttgart und vielen anderen Orten bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt wurden und hoffentlich wird die jetzt von den Münchener Arbeitern eingeleitete Agitation zu demselben Ziele führen.

(„Recht auf Arbeit“.)

Congress freier Hilfscaffen.

Abgehalten am 14., 15. und 16. Novbr. 1886 in Gera. (Specialbericht der „Neuen Tischler-Zeitung“.)

(Schluß.)

Zu § 52 ist von Deisinger der Antrag gestellt:

„Den Drittel-Beitrag der Arbeitgeber zu streichen“, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Es werden ferner die folgenden Anträge, zum Theil einstimmig, angenommen:

Dem § 26 Absatz 3 ist folgende Fassung zu geben: „Cassenmitglieder, welche gleichzeitg anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das statutenmäßige Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe, zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde. Die Kürzung findet von den theilhaftigsten Caffen zu gleichen Theilen statt. Durch das zc.

Zu § 75.

Statt: „wenn die Hilfscaffen, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Caffe ihren Sitz hat“, ist zu setzen: „in deren Bezirk sie beheimatigt sind“.

Dem § 75 ist als Schlußsatz hinzuzufügen: „Der Beweis, daß die Hilfscaffen mindestens die im § 6 vorgeschriebenen Leistungen gewährt, wird geführt durch eine Bescheinigung derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, welche die Caffe zugelassen hat.

Wenn sich nachträglich ergibt, daß diese Bescheinigung hätte verjagt werden müssen, so ist der Caffe von derselben höheren Verwaltungsbehörde davon Mitteilung zu machen und zugleich anzugeben, worin ihre Leistungen hinter den im § 6 dieses Gesetzes vorgeschriebenen zurückbleiben.

Wann die Caffe innerhalb einer, von dieser höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden, mindestens sechs wöchentlichen Frist, die erforderliche Abänderung des Statuts vor, so ist das Statut unmittelbar als den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend zu erachten.“

Zu § 80.

Als Schlußsatz ist hinzuzufügen: „Den Arbeitgebern ist ferner unterlagt, die Beschäftigung Versicherungs-pflichtiger von der Zugehörigkeit zu einer, oder dem Austritt aus einer bestimmten Krankencasse abhängig zu machen.“

b) Zum Hilfscaffengesetz.

Zu § 1.

Dem Absatz 2 ist als Schluß hinzuzufügen: „Die Fassung und Ausfertigung des Statuts, sowie der Vermerk der Zulassung haben unentgeltlich zu erfolgen.“

Zu Absatz 2 ist der Passus von: „Gegen die Verlegung“ an bis „Wird die Zulassung u. s. w.“ zu streichen und dafür zu setzen: „Gegen die Verlegung steht nur der Recurs an das Reichsversicherungsamt zc. Der Recurs hat ausschließende Wirkung.“

Zu § 29.

Ziffer 6 ist als Schlußsatz hinzuzufügen: „Und der Ausschluß auf Anfordern der höheren Verwaltungsbehörde innerhalb 14 Tage nicht zurückgenommen wird.“

Zu § 33.

Dem zweiten Absatz ist hinzuzufügen: „Für die Revision dürfen irgend welche Sporteln zc. nicht erhoben werden.“

Allgemeine Anträge.

„Der Congress wolle „Die Krankencasse“ zum Organ der Krankencassen Deutschlands erklären.“

Anträge zum Unfallversicherungsgesetz.

Zu § 5.

Der § 5 ist so umzugestalten, daß nach demselben die Fürsorge für den Verletzten vom Beginne des Unfalles an der Berufsgenossenschaft obliegt.

Zu § 6.

Den Passus zu streichen, welcher lautet: „Die Hinterbliebenen eines Unfallders, welche zur Zeit des Unfalles nicht im Inlande wohnten, haben keinen Anspruch auf die Rente.“

Zu § 7.

In Absatz 7 wolle der Congress folgende Aenderung beifügen: hinter („Gemeinde-Krankenversicherung“) ist zu setzen: „von der betreffenden Berufsgenossenschaft zu erstatten, welche diesen Betrag von dem Unternehmer desjenigen Betriebes wieder einzuziehen hat, in welchem der Unfall sich ereignete u. s. w.“

Zu § 7.

Dem § 7 ist als Schluß hinzuzufügen: „Und zwar gilt diese Bestimmung vom Tage des Unfalls an.“

Nach Erledigung der Anträge wird von Herrn Levinson besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Masse der Beschwerden dieselben hier nicht sämmtlich zur Sprache gebracht werden könnten, daß aber in der auszuarbeitenden Denkschrift auf dieselben Rücksicht genommen werden wird. Ferner wird noch beschlossen, drei Petitionen an den Reichstag zu richten und zwar: über die Hilfscaffen, Krankenversicherung und Unfallversicherung.

Die Denkschrift-Commission soll diese Petitionen im Namen des Congresses einreichen.

Herr Scheps (Leipzig) empfiehlt warm den Anschluß der Localcaffen an den Verband, und wird eine diesbezügliche Resolution angenommen.

Es folgen hierauf noch verschiedene Ansprachen, von denen die der Abgeordneten Kahler und Höddiger erwähnenswerth sind. Herr Kahler dankt für die seiner Fraction zugewandene Einladung und äußert zu gleicher Zeit seine Befriedigung über den Gang der Verhandlungen; er erklärt, auf diesem Congress eine Fülle von Belehrungen empfangen zu haben, welche er wieder zum Besten und Wohle der freien Caffen zu verwerten gedenke, soweit ihm dies möglich sei.

Herr Höddiger spricht ebenfalls seine Befriedigung über die gepflogenen Verhandlungen aus, und giebt die Erklärung ab, daß Gera die Ehre, welche man der Stadt mit der Wahl als Congressort erwiesen, verstanden und auch gewürdigt habe. Der Congress wurde am Dienstag Abend um 7 Uhr mit einem Hoch auf das Wohl und Gedeihen der freien Krankencaffen geschlossen.

Das vollständige genaue Resultat betreffs der vertretenen Caffen ist erst am Dienstag fertig gestellt worden und ist folgendes:

An Centralcaffen sind vertreten:	Caffen	Delegirte	Mitgliederzahl
Localcaffen	26	30	266 240
Caffen auf Grund landesr. Bestimmungen	162	102	110 999
	94	21	42 820
Summa:	282	153	419 159

Es waren also, die Angehörigen mitgerechnet, etwa fünf bis sechs Procent der ganzen Bewohnerchaft des Deutschen Reiches hier organisch vertreten.

Wir dürfen wohl hoffen, daß die Stimmen der direct Interessirten nicht ungehört verhallen werden, und der Reichstag den berechtigten Wünschen derselben Rechnung tragen wird.

Bereine und Versammlungen.

Wandsbeck. Für Sonnabend, den 4. December, war hier eine öffentliche Tischlerversammlung in Localen des Herrn v. Seelen anberaumt, welche von etwa 50 Tischlern besucht wurde. Nachdem der Einberufer, Herr Hogreve, zum ersten, Herr Mahke zum zweiten Vorsitzenden und Herr Fr. Schley zum Protocollführer gewählt worden, wurde die Tagesordnung: „Der Tischlercongress in Gotha“ bekannt gegeben und alsdann sofort in die Discussion eingetreten. Herr Mahke nimmt zuerst das Wort und führt kurz aus, daß es nothwendig sei, den Congress so zahlreich wie nur möglich zu beschicken, und daß es auch Pflicht der Tischler in Wandsbeck sei, sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen. Herr Saff (Hamburg) kommt ausführlich auf den Zweck des Congresses zu

sprechen und betont namentlich, daß durch denselben den Tischlern Deutschlands Gelegenheit gegeben werden solle, eine möglichst einheitliche Organisation zu schaffen, ohne mit dem Gesetze zu collidiren. Redner empfiehlt am Schluß seiner Ausführungen die Beschickung des Congresses, da doch die Tischler ganz sicher sein dürften, daß etwas Gutes auf demselben geschaffen werde. Die Herren Casper, Mahbaum und C. Schley sprechen sich entschieden gegen die Beschickung des Congresses aus, indem dieselben anführen, daß es die örtlichen Verhältnisse unserer Stadt nicht nöthig erscheinen lassen, den Congress zu beschicken. Ferner sehen diese Herren auch nicht ein, was der Congress noch Gutes und Neues schaffen könne; es wäre dies unter den heutigen Gesetzen garnicht möglich. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die Beschickung des Congresses gesprochen, wurde darüber abgestimmt, ob ein Delegirter zum Congress gesendet werden solle oder nicht. Die Abstimmung ergab mit drei Stimmen Majorität die Abstimmung von der Beschickung. Hierauf wurde noch von einigen Herren darauf hingewiesen, daß sich die Tischler Wandsbecks von den Tischlern einer anderen Stadt vertreten lassen möchten, was aber von der Versammlung abgelehnt wurde. Die Versammlung nahm leider ein zu rasches Ende, da dieselbe der hier noch bestehenden dänischen Sabbathordnung wegen um 10 Uhr geschlossen werden mußte; jedenfalls wären noch verschiedene Gedanken zu Tage getreten, auf welche Weise es möglich wäre, auf dem Congress vertreten zu sein, natürlich ohne daß es dem Geld koste.

Anmerkung der Redaction. Wir bedauern, daß die Mehrzahl der Wandsbecker Tischler, entgegen ihren Collegen an verschiedenen anderen Orten, sich so ablehnend dem Congress gegenüber verhalten. Die bloße Vermuthung, daß der Congress unter heutigen Verhältnissen doch nichts Gutes und Neues schaffen könne, sollte am allerwenigsten die Ursache für dieses Verhalten sein. Wollten die Wandsbecker Tischler der Kosten wegen nicht selbst einen Delegirten entsenden, so war es doch ihre Pflicht, zum mindesten sich von dem Delegirten einer anderen Stadt vertreten zu lassen.

Pirna. Sonntag, den 28. November, fand im Saale des Schützenhauses eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher gegen 100 Personen anwesend waren. Als Referenten waren zwei Dresdener Collegen, die Herren Krüger und Koch, anwesend. Der Erstere sprach unter großem Beifall in fast einstündiger, leicht verständlicher Rede über die Entstehung der Zünfte und Zünnungen. Hierauf sprach Colleague Koch über die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung, sowie über die Petitionen, betreffend Abänderung dieser Paragraphen, welche an den Reichstag abgegangen sind. In kurzen, kräftigen Worten hob der Redner noch besonders hervor, wie nothwendig es sei, daß bald ein Deutsches Reichs-Bereinegesetz geschaffen werde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Der Tischlercongress in Gotha“, sprach sodann wieder Colleague Krüger, welcher unter Anderem darauf hinwies, daß nothwendigerweise etwas geschaffen werden müsse, damit wir Arbeiter gleich anderen Corporationen uns in ganz Deutschland vereinigen und unterstützen könnten. Mittlerweile war ein Antrag eingegangen, dahin lautend, man solle den Delegirten der Dresdener Tischler bevollmächtigen, die Interessen der Pirnaer Collegen mit zu vertreten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung verlief ohne jede Störung. —m—

Dresden. Sonnabend, den 4. d. Mts., fand in der hiesigen „Centralhalle“ die zweite Versammlung zur Regelung der Congressangelegenheiten statt, welche wieder schwach besucht war. Herr Krüger gab einen kurzgefaßten Bericht über die Thätigkeit der Commission, aus welchem ersichtlich, daß sich bereits die Collegen mehrerer sächsischer Orte mit unserem Vorgehen einverstanden erklärt haben. Der am Schluß des Berichtes verlesene Entwurf zum Statut einer zu gründenden Organisation enthält nachstehende Hauptmomente. Die zu gründende Organisation soll „Unterstützungsverein deutscher Tischler“ heißen und ihren Hauptsitz in Stuttgart haben. Als Zwecke sind angeführt: Allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, Anstreben möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung), fachgewerbliche Bildung der Mitglieder, allgemeine Arbeitsvermittlung, Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes bei gewerblichen Streitfällen, Gewährung von Reisekosten, Gewährung einer Beihilfe bei Sterbefällen verheiratheter Mitglieder, Arbeitslojenunterstützung je nach Stand des Vereinsvermögens zc. Der Verein setzt sich aus Mitgliedschaften (Filialen) zusammen, welche von örtlichen Verwaltungen (Bevollmächtigten) verwaltet werden. Ein Vorstand hat die Centralleitung; über denselben steht ein controlirender Ausschuß. Aufnahme in den Verein findet ein jeder unbescholtene Tischler, welcher den 16. Lebensjahr zurückgelegt hat. Nach einigen Richtigstellungen stimmte die Versammlung dem Entwurf bei. Zu Delegirten wurden die Collegen D. Stölzer und H. Krüger gewählt.

H. K.

Zur Illustration der Innungen wird uns aus Oldenburg folgendes mitgeteilt: Am 11. September d. J. erhielten die hiesigen Innungsmeister von ihrem Vorstande folgendes Schreiben:

Oldenburg, d. 11. Sept. 1886.

P. P.

Gemäß Beschluß der Innungsverammlung vom 9. d. Mts. theilen wir Ihnen Nachstehendes ergebenst mit:

Die Gesellen Imhoff, Kreuzfeld, Horstmann, Röder und Bruns sind als Hauptagitatoren und Räbelsführer des Fachvereins gegen die Innungsbestrebungen erkannt worden und nach Beschluß von den betreffenden Arbeitgebern nach vorheriger Kündigung resp. nach Fertigstellung ihrer Arbeit, spätestens aber nach Verlauf von vier Wochen bei Vermeidung von 50 M. Brücken*) zu entlassen. Eine Wiedereinstellung genannter Gesellen darf von keinem Innungsmeister, bei Vermeidung von 50 M. Brücken, eher erfolgen, bis die Innungsverammlung darüber beschließt. Gleiche Anwendung findet dieser Beschluß bei solchen Gesellen, welche in Folge obigen Beschlusses kündigen sollten und sind die Namen derselben dem Obermeister mitzutheilen.

Sämmtliche Beschlüsse sind als Geheimniß anzusehen und dürfen bei Vermeidung von 5 M. Brücken den Gesellen keinesfalls unterbreitet werden.

Bez.: Der Vorstand der Tischlerinng.

Da uns ein Original dieses Briefes eingehändigt wurde und die Kollegen Horstmann und Imhoff außer Arbeit kamen, ging Ersterer zu einem Rechtsanwält. Da dieser jedoch nichts Strafbares in obigem Briefe fand, beschwerte sich College Kreuzfeld bei der Stadtbehörde, worauf ihm folgendes Schreiben zugeht:

Auf Ihre Beschwerde vom 30. v. Mts. wegen gewisser, von der Innungsverammlung der Tischlerinng gefasster Beschlüsse, betreffend die Kündigung von Gesellen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß die fraglichen Beschlüsse als ungesetzlich aufgehoben sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, d. 15. Oct. 1886.

Bez.: v. Schrenck.

Ein Commentar zu dieser Machination der Innung ist überflüssig.

*) Bezeichnung für Strafe.

Von mehreren Mitgliedern des Fachvereins in Potsdam erhalten wir folgendes Schreiben zugestellt:

Potsdam. Zur Erwiderung des in Nr. 48 der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlichten Artikels betreffend der General-Versammlung des hiesigen Fachvereins theilen wir mit, daß einige Ausführungen des Artikelschreibers auf Unwahrheiten beruhen. Wir sehen uns daher im Interesse des Vereins veranlaßt, diese Ausführungen hier richtig zu stellen. Was die Pflicht anbelangt, welche der Einsender des Artikels so sehr hervorhebt, so möge er dieselbe erst selbst voll und ganz erfüllen, bevor er anderen Arbeitern Moral predigt. Weiter handelt es sich auch nicht um eine „übermäßige Kneiperet“, sondern um die Geburtstagsfeier eines Kollegen, welcher aus diesem Anlaß nach Schluß der Versammlung etwas zum Besten gab. Dies ist unseres Erachtens kein Verbrechen gegen Moral und Pflicht. Daß aber der Einsender wegen seiner nicht zur Ausführung gelangten Ansichten derartige Waffen anwendet und hiermit den Verein in ein schlechtes Licht stellt, damit verurtheilt er sich selbst. Ebenso ist der Einsender in Betreff der besagten 10 M. im Irrthum. Dieselben sind nicht zum Zweck der Entsendung eines Delegirten, sondern dem Verein zur Verwendung überhaupt von einem Kollegen geschenkt worden. Hiermit halten wir die Angelegenheit für erledigt.

Bermischtes.

Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf Vereinsangelegenheiten ist vom Kammergericht in Berlin gefällt worden. Eine Krankencasse in Altona hatte es unterlassen, eine Versammlung der Mitglieder polizeilich anzumelden. Die 1. und 2. Instanz verurtheilten den Vorstand in 50 M. Geldstrafe. Das Kammergericht erkannte indessen auf Freisprechung, da nach einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern Versammlungen, welche sich lediglich mit Cassenangelegenheiten beschäftigen, nicht angemeldet zu werden brauchen.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ befindet sich folgende Correspondenz aus Riegwitz, vom 19. November: „Seit einigen Jahren besteht zu Riegwitz ein Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer, dessen Bestrebungen ausschließlich darauf gerichtet sein sollten, die Lage der Tischlergesellen zu verbessern, insbesondere durch Erhöhung der Löhne und Befestigung der Accordarbeiten. Das Auftreten des Vereins war aber, wie der „Schles. Btg.“ berichtet wird, mit der Zeit ein so kühnes geworden, daß die Arbeitgeber beinahe unter der Herrschaft der einzelnen Vereinsmitglieder standen. Dies und

die Wahrnehmungen, daß der Fachverein der Tischler von seiner eigentlichen Tendenz abwich, indem er hauptsächlich einen Versammlungspunkt politischer und socialistischer Gesinnungsgenossen bildete, gab Veranlassung zu einem energischen Vorgehen gegen denselben. Durch umfangreiche Recherchen wurde zunächst festgestellt, daß der betreffende Verein mit dem Centralverein in Stuttgart in schriftlichem Verkehr stand, sowie daß die vorgefundenen Correspondenzen gegenseitige Unterstützungen bei Arbeitseinstellungen — und im letzteren Falle auch Fernhaltung des Zuzuges — zusicherten. Aus allen diesen Feststellungen schloß man, daß der Verein ein politischer sei. Es ist deshalb die Untersuchung gegen die Vorstandsmitglieder und zugleich die Schließung des Vereins beantragt worden.“ — Hierzu bemerkt der „Gewerkschafter“ recht treffend: „Diese Correspondenz plaudert sehr unüberlegt aus der Schule. Daß es den Unternehmern recht unangenehm ist, wenn ein Fachverein großen Einfluß gewinnt, das glauben wir gern, aber was geht es die Behörden an, daß „die Arbeitgeber beinahe unter die Herrschaft des Vereins“ gerieten. Wir haben noch nie davon gehört, daß die Behörden in ähnlicher Weise gegen einflußreiche Unternehmerverbände eingeschritten wären, auch dann nicht, wenn die Arbeiter ganz nach deren Pfeife tanzen mußten. Ferner müssen wir ganz erstaunt fragen: seit wann denn ein Verein, wie die Correspondenz andeutet, dadurch zu einem „politischen“ wird, daß er mit einem Centralverein — im vorliegenden Falle mit dem in Stuttgart — Briefe wechselt und andere Vereine bei Streikes unterstützt? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubt offenbar, sich den Arbeitern gegenüber einen gewissen Eynismus gestatten zu dürfen — sonst hätte sie einer solchen Auslassung nicht Raum gewähren können. Letztere besagt offenbar weiter nichts als: die Fachvereine sind politische Vereine und als solche wollen wir sie verboten haben; sind sie keine politischen Vereine, so erklären wir sie für solche und verbieten sie dann erst recht.“ — Wir können zu dieser Angelegenheit noch berichten, daß nach einer Mittheilung des Riegwitzer Fachvereinsvorstandes derselbe in Anklagezustand versetzt ist und findet die Verhandlung am Dienstag, den 13. Decbr., statt. Ein Termin zur Vernehmung der Angeklagten, welche im Verdacht stehen sollen, im Verein Politik getrieben oder geduldet zu haben, hat bereits am 7. Sept. stattgefunden. Da jedoch der Vorstand stets streng darauf geachtet, daß politische Gegenstände in Vereinsversammlungen nicht zur Erörterung kamen, so ist begründete Aussicht auf Freisprechung der Angeklagten und somit auch auf Fortdauer des Vereins vorhanden.

Die Lohnbewegung der Tischler in Königsberg scheint noch ein weiteres Nachspiel haben zu sollen. So wird von dort geschrieben, daß der Tischlergeselle Gustav Slowke in seiner Wohnung verhaftet worden ist. Die Veranlassung dazu soll folgende gewesen sein. Die Vereinigung der Tischlergesellen zu Königsberg ist Ende August von dem Regierungspräsidenten verboten und die Abwicklung der Vereinsgeschäfte dem Polizeipräsidenten übertragen worden. Bei der Beschlagnahme des Vermögens wurde von dem Cassirer, Tischlergesellen August Krebs, ein Cassenbestand von M. 101.50 übergeben, indem Krebs sowohl wie der Vorsitzende Slowke versicherten, daß der Verein andere Gelder oder Wertpapiere nicht besitze. Mit dieser Versicherung war jedoch eine Abrechnung des K. nicht in Einklang zu bringen, welche mit einem Baarbestande von M. 585.43 abschloß. Man vermutete, daß über den differirenden Betrag ein Sparcassenbuch vorhanden sein müsse. Die weiteren Erhebungen ergaben, daß der Verein ein auf den Namen August Schlaun ausgestelltes Sparcassenbuch besessen habe. Als dasselbe bei einer späteren Nachforschung gefunden wurde, waren bereits mehrere 100 M. abgehoben und Slowke soll, nach der „Oppr. Btg.“, bereits eingeräumt haben, daß sowohl er wie Krebs je 100 M. für sich verwandt haben.

Neues Holz- und Marmordecorations-Verfahren. Dieses neue, Anion in Oberwinter a. Rh. patentirte praktische Verfahren beruht in der Anwendung von Holz, Marmor oder Jantarfen-Abziehbögen, welche denen, die in der Holz- und Marmoralecei nicht die nöthige Übung besitzen, ein Mittel an die Hand geben, um fast alle bekannten Marmor-Holzmaserungen naturgemäß zu imitiren. Ohne ins Detail der Verarbeitung obiger Abziehpapiere einzugehen, mag nur bemerkt werden, daß in erster Linie ein sauberer und vorschriftsmäßig behandelter guter Grund vorgezeichnet werden muß, worauf dann mit einem eigens für diesen Zweck präparirten Grundfirniß gestrichen wird. Letzterer Firniß trocknet schnell, behält aber die nöthige Klebkraft, um die auf Papier aufgedruckten Marmor, resp. Holzorten nach dem Auflegen derart festzuhalten, daß man das Papier abziehen kann, während die Malerei auf der Wandfläche sitzen bleibt. Regierungsbaumeister Jos. Eichweiler in Bonn sagt darüber: „Die Untersuchung ergab, daß die Wände, Thüren, Bekleidungen durch von Anion gefertigte Abziehbögen naturgetreuer als alle Malerei und jeder künstlerischer Marmor glatt und tabel-

los hergestellt waren.“ Zum Schluß seien noch die Mouffelinglas-Imitationen zum Aufkleben für Schausenster, Restaurationen, Cafés etc. erwähnt. Die Glasscheibe, auf welche Mouffelin-Glaspapier in den verschiedenen Dessins mit Medaillon aufgeklebt werden soll, wird von der inneren Seite mit Vorstreichfirniß, welcher zur Hälfte mit Terpentinöl verdünnt ist, gleichmäßig angestrichen, worauf das Papier aufgezogen wird.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. F. W. Dieck, ist soeben das zwölfte Heft des 4. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die chinesischen Eisenbahnen und das europäische Proletariat. II—V. Von Karl Kautsky. — Verschwörer und Polizeispione in Frankreich. — „Gift“ und „Fortuna“ von Alexander Kielland. Von Julie Jadel. — Literarische Rundschau: Otto Stoll, Zur Ethnographie der Republik Guatemala. — Notizen: Die Entwicklung des Schulwesens.

Brokhaus' Conversations-Lexikon liegt in der mit Abbildungen und Karten reich illustrirten dreizehnten Auflage nahezu vollendet vor, denn der Abschluß des letzten Bandes, von dem schon mehrere Hefte erschienen, ist in wenigen Wochen zu erwarten. Für den diesjährigen Weihnachtstisch empfiehlt sich somit dieses altberühmte Werk — in seiner abermaligen Verjüngung jezt das neueste und zuverlässigste Conversations-Lexikon — als ein besonders passendes Geschenk. Der vor Kurzem ausgegebene fünfzehnte Band enthält gegen den entsprechenden Band in der vorigen Auflage wieder eine mehr als dreifach vermehrte Zahl von Artikeln: 6190 gegen 1956. Er schließt mit dem biographischen Artikel über General Ulrich, den Vertheidiger von Straßburg, und merkwürdigerweise sollte der Bogen gerade in die Presse gehen, als die Nachricht von Ulrich's am 9. October erfolgten Tode eintraf. Von andern durch Neuheit des verarbeiteten Stoffes oder actuelles Interesse hervorragenden Artikeln seien genannt: Spanische Literatur und Kunst, Sparcassen, Sprachwissenschaft, Eternen, Strife, Sudan, Tabaksteuer, Telephon, Tongking, Torpede, Trambahnen, Troja, Tuberculose, Türkische Literatur. Wie immer kommen die realen und die idealen Gebiete gleichmäßig zu ihrem Recht. In den Text sind 45 Holzschnitte eingebunden. Die 19 separaten Tafeln und Karten bringen Darstellungen aus der Naturgeschichte, der gewerblichen Technik, dem Marinewesen, eine farbige Veranschaulichung der Spectralanalyse, Karten von Spanien und Portugal, Südamerika, der Südsee und dem nördlichen Sternhimmel. Von besonderm Interesse sind dabei die Bildertafeln Telegraph und Telephon, Tiefseeforschung, Torpedos und Seeminen, sowie die überraschend naturgetreu und künstlerisch ausgeführten Tafeln der Vögel (Spechte, Stelzvögel, Strauße, Tauben).

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1886 sind noch weiter eingekandt: Aus Altona (K.) M. 1.75, Augsburg (F.) Rest vom 2. Quartal 5, Mülhausen i. E. (St.) 6, Bodenheim (W.) 14.70, Dirmstein (B.), Hirschberg (W.), Ottenfen (P.) je M. 1.

Für das 4. Quartal 1886 sind noch weiter eingegangen: Aus Weseberg (G.), Königsutter (K.), Rangstrug (L.), Schöndorf (H.), Wackendorf (E.), Eisenach (K.), Sonnef (K.) je M. 1, Rorschach (L.) 1.30, Waldenburg (B.) 5, Regensburg (H.) 19, Ottenfen (P.) 1, Rathenow (W.) 7, Kesselstadt (G.) 2, Hirschberg (W.) 1, Stensburg (K.) 42.90, Dirmstein (B.) 1, Adensen (H.) 1, Hagen (K.) 1.50, Magdeburg (A.) 39, Mülhausen i. E. (St.) 6, Offenbach (K.) 24.50, Plauen (B.) 1, Graffe (W.) 1.

Für das Pflichtexemplar sind noch für das 3. Quartal eingekandt je 70 M.: Aus Heintzen, Hochstadt, Pseffingen, Tagewerben.

Je 55 M.: Aus Alte-Neustadt b. M., Brudorf, Königsberg, Pfungstadt, Ruppertsheim, Schleiz, Wiesfeld.

Für das 4. Quartal je 70 M.: Aus Wolfenbüttel, Tagewerben, Göttingen.

Je 55 M.: Aus Birtau, Ballenbar, Schleiz, Poesneck, Leipzig II, Döllnitz, Beierheim.

(Fortsetzung folgt.)

Wir bitten dringend, die rückständigen Abonnementsgelder vor Abschluß dieses Quartals einzusenden.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands.

Quittung über die bis 30. November ferner eingegangenen Gelder: a) Ueberschüsse: Bayreuth (Stephan) 30.35, Braunschweig (Specht) 41.35, Eßln (Hengsbach) 62.66, Frankenthal (Strumpf) 20, Vaarden (Schvorr)

20.25, Gotha (Schädiger) 20, Halberstadt (Dichmann) 34, Halle (Fischer) 30, Hanau (Groth) 5, Hannover (Wesfe) 100, Liegnitz (Pohl) 3.80, Lüneburg (Kröger) 30, Magdeburg (Winger) 34.50, Mühlheim (Martin) 8.84, Neu-Hsenburg 28.90, Wiesbaden (Wieser) 20. Summa M. 490.15. b) Beiträge von Einzelmitgliedern: Burgwedel (L.) M. 1.70, Cassel (Sch.) 1, München (L.) 1, auf der Durchreise (Th.) 1.40. Summa M. 5.10. c) Für Agitation: Wiesbaden (W.) M. 8. d) Für Strikes: Stuttgart (B.) M. 82.10. e) Ohne Bestimmung: München (U.) M. 15. Gesamtsumme M. 600.35.

Das Resultat der Wahlen für den Verbandstag wurde je an die Orte des betreffenden Bezirks mitgeteilt; sollte diese Mittheilung irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir zu reclamiren. Die Mandate für die Verbandstags-Delegirten kommen Anfang nächster Woche zum Versand, ebenso Formulare zu Mandaten für Congress-Delegirte. (Letztere sind keineswegs allein maßgebend, es steht vielmehr den Mandanten frei, selbst Formulare anzufertigen.) Sollten Mandate oder Formulare bis zum 15. December irgendwo nicht eingetroffen sein, dann bitten wir sofort zu reclamiren.

Die Cassirer derjenigen Orte, von welchen der Delegirte direct ausgeht, wollen dem letzteren einen, je nach dem Stand der Localcasse zu richtenden Kostenvorschuß ausshändigen, welcher dann entweder an die Localcasse zurückgezahlt oder mit der Verbandscasse verrechnet wird. Der Vorschuß soll mindestens so bemessen sein, daß Kosten und Mäßen für die einmalige Reise und deren Dauer gedeckt sind. Sollten die am Orte vorhandenen Mittel nicht ausreichen, so bitten wir um diesbezügliche Mittheilung, worauf dann die Zusendung der erforderlichen Summe sofort erfolgen wird.

Alles Nähere wird den Delegirten entweder schriftlich oder durch die „Neue Tischler-Zeitung“ bekannt gegeben werden.

Zudem wir nachstehend die ferner eingegangenen Anträge veröffentlichen, zeichnen mit collegialischem Gruß und Handschlag

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Carl Aloh, Stuttgart-Geslach, Kelterstraße 9.

Anträge für den Verbandstag.

Allgemeine Anträge.

- Altenburg: Den Verband in seiner jetzigen Form aufzulösen.
Mitglied Alt in Altenburg: An Stelle des Verbandes einen Allgemeinen Deutschen Unterstützungsverein der Tischler und verwandten Berufe zu gründen; die verwandten Berufe sind namentlich aufzuführen.
Zu § 4. Köln: Die Worte „neun Monat vorher“ zu streichen.
Zu § 5c. Köln: Statt „Verbandsvorstandes“ zu setzen: „Verbands- und Vereinsvorstandes“.
Zu § 6. Köln: Hinter „nachgekommen sind“ einzuschalten: „wegen Zahlungsrückstand gestrichene Mitglieder haben bei ihrer Wiederaufnahme einen Monat nachanzahlen“.
Zu § 7. Heilbronn: Den Beitrag auf 25 Pf. herabzusetzen.
Zu § 9. Abf. 6. Hannover: Folgender Zusatz: „und das Resultat der Abstimmungen unter Rathschaffung der Vereine, welche „für“ und „gegen“ gestimmt haben, im Verbandsorgan zu veröffentlichen“.
Zu § 10. Hannover: Folgende Fassung: „Die Wahl des Verbandsvorstandes, mit Ausnahme des Vorsitzenden, geschieht durch denjenigen Verbandsverein, an dessen Sitz der Vorstand seinen Sitz hat.“
Zu § 13. Hannover: Den Sitz des Ausschusses nach Hannover zu verlegen.
Zu § 24. Abf. 7. Heilbronn: Statt „5%“ zu setzen: „10%“.
Zu § 27. Köln: Zu Zeile 4 statt „je eintägige Reise-dauer“ zu setzen: „jeden Tag der Reise“. — Hannover: Statt „1 M.“ zu setzen: „15 Pf.“ — Heilbronn: „Jedes reisende Mitglied hat auf jeder Zahlstelle seine Unterstützung in Empfang zu nehmen; ein Mitglied, das dreimal die ihm angebotene Arbeit nicht annimmt, hat keine Unterstützung mehr zu erhalten.“ — Mitglied Alt in Altenburg: Zum Abf. 3 statt der Zeitdauer (8 Tage) eine entsprechende Geldnorm als Grenze für bedingungslose Bezugsberechtigung festzusetzen.
Zu § 29. Hannover: Die Worte „und innerhalb derselben Tour“ zu streichen.
Zu § 46. Mitglieder in Guben: „Jede Verbandszahlstelle hat ein Exemplar der „Neuen Tischler-Zeitung“ als Pflichtexemplar zu abonniren.“

Anträge für den Allgemeinen Deutschen Tischlercongrès.

- Görlitz: Der Congrés wolle die neue Organisation derart einrichten, daß die bisher aus Verbandsmitteln gezahlte Reiseunterstützung in Zukunft den Localorganisationen, nach eigenem Ermessen derselben, zu zahlen überlassen bleibt und dementsprechend der Beitrag für die Centralisation herabgesetzt wird.
Wiesbaden: Der Congrés wolle allen Localorganisationen die Errichtung von mit Arbeitsnachweis verbundenen Herbergen zur Pflicht machen.

Briefkasten.

E. in W. Wenn keine anderen Vereinbarungen bezüglich der Lösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen sind, so gilt für beide Theile nach § 122 der Gewerbeordnung eine vierzehntägige Kündigung.
Pirna, S. Für eingekamte Vereins-Berichte berechnen wir keine Kosten.
Potsdam, G. Wegen zu später Einendung ist die Erwiderung erst in dieser Nummer veröffentlicht, mit Hintweglassung aller persönlichen Angriffe, um weiteren Auseinandersetzungen in unserem Blatte nach dieser Seite hin vorzubeugen.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 25. November verstarb unser lieber Freund, das Mitglied der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler zc.
Konrad Schade
Schwager unseres Bevollmächtigten D. Füllgrabe, an chronischem Gehirnleiden. Ihre seinem Andenken.
Frankfurt a. M., im December 1886.
Mehrere Freunde des Verstorbenen.

Verbandstag und Tischler-Congrès zu Gotha.

Den betreffenden Delegirten zum Verbandstag und Tischler-Congrès zu Gotha zur Nachricht, daß seit dem 15. November Local- und Empfangs-Comité gebildet und in Function getreten sind.
Der Verbandstag findet in Berlet's Local, Goldbacherstraße, der Congrès im Saale des „Thüringer Hofes“ statt, woselbst sich auch das Empfangs-Bureau befindet.
Das Empfangs-Comité wird vom 26. December an bei allen Personenzügen am Bahnhof anwesend sein, kenntlich an weiß-rothen Schleifen. Für Quartiere ist hinreichend geforgt. Sollten seitens der Herren Delegirten etwaige Wünsche bezüglich Privat-Quartiere vorliegen, so bitten wir, dieselben baldmöglichst an D. Kiemer, Bürger-aue 17, Gotha, gelangen zu lassen.
Das Comité.

Oberrhefeld.

Montag, den 13. December, Abends 8 1/2 Uhr, im Locale „Wilhelmshöhe“:
Öffentliche Tischler-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1) Wahl eines Delegirten zum Allgemeinen deutschen Tischler-Congrès. 2) Verschiedenes.
Paul Hanns.

Verband der Schreiner in St. Gallen (Schweiz).

Wir machen unsere Collegen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis-bureau im Gasthaus „Zu den Churfürsten“, Lindebühlstraße, befinden. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung an Verbandsmitglieder ausbezahlt.

Advertisement for lithography and rubber stamps. Includes text: LITHOGRAPHIE, Marken- & Kautschukstempel-Fabrik, Automat Selbstf., Schkenditz, P. W. N., DRUCKEREI.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,

Dresden-N., Sechsstraße Nr. 11,

empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhr-kapsel- und Victoria-stempel M. 2.30, Verloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datum-stempel neuester Construction mit massiven Kautschuk-rädern M. 8.

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kayser u. s. w., vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 Pf. für Porto in Briefmarken einzusenden.

Advertisement for 'Der Neue Welt-Kalender für 1887'. Includes decorative border, text: Der Neue Welt-Kalender für 1887, Preis 50 Pfennig, Stuttgart, J. S. W. Diez.

Advertisement for 'Deutsche Handwerker- u. Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887'. Includes text: Zur gefälligen Beachtung, Soeben erschien der Deutsche Handwerker- u. Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887, (IX. Jahrgang), Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg., für die reichere 75 Pfg.

Ergebnis

der

Statistischen Erhebungen im Tischler- (Schreiner-) Gewerbe pro 1885

veranstaltet vom

Zentral-Verband Deutscher Tischler- (Schreiner-) Vereine.

Wie für das Jahr 1884, so veranstaltete der Verband auch für das Vorjahr statistische Erhebungen über den Stand des Tischler- (Schreiner-) Gewerbes, und versandte der Vorstand zu diesem Behufe an 706 Orte Deutschlands entsprechende Ortsfragebogen. Um den Kollegen die Sache bequem zu machen und denselben Geldkosten zu ersparen, hatten wir Werkstattsfragebogen drucken lassen, deren Fragestellung denen der Ortsfragebogen vollständig angepasst war. Obgleich nun diese Werkstattsfragebogen franco und kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, liefen doch nur sehr wenig Bestellungen ein, so daß schon aus diesem Umstande auf eine gewisse Laune zu schließen war.

Von den oben erwähnten 706 Orten beteiligten sich nur 110 an dem Unternehmen, von etwa 20 Orten lief die Nachricht ein, daß die Kollegen dieser Sache zu indifferent, ja sogar feindlich gegenüberstehen, insofern die Ausnahme unmöglich sei. Einzelne Orte sandten so unvollständig ausgefüllte Fragebogen ein, daß dieselben wertlos waren, und deshalb unberücksichtigt bleiben mußten, wohingegen von allen übrigen, also etwa 580 Orten, jede Antwort ausblieb. Hoffen wir nun, daß, trotzdem das Gesamtergebnis durch die geringe Beteiligung bedeutend beeinträchtigt ist, dennoch das Wenige, welches wir bieten können, freundliche Aufnahme findet und vielleicht auch manchem Zahnschneuen und Zweifler einiges Interesse abgewinnt.

Von den in vorjähriger Statistik aufgeführten 111 Orten haben sich 48 Orte in diesem Jahre nicht beteiligt; dahingegen haben 47 Orte, welche im vorigen Jahre nicht vertreten waren, Erhebungen angestellt und das Ergebnis eingekendet.

Um die nachfolgenden Angaben, sowie die in der Tabelle aufgeführten Zahlen besser beurtheilen zu können, sei bemerkt, daß der Jahresarbeitsverdienst durch Multiplikation des Stundenverdienstes mit der Zahl der ortsüblichen Arbeitsstunden unter Berechnung von 300 Arbeitstagen festgestellt wurde. Wo der Jahres- oder Stundenverdienst, der Halblohn- oder Halbtüdarbeiter angegeben ist, bezeichnet die Summe den Haarlohn unter Hinzurechnung des Wertes von Kost und Logis. Bei Feststellung des örtlichen Jahresdurchschnittsverdienstes wurde nur das Einkommen der Ganzlohn- und Ganztüdarbeiter zur Berechnung gezogen, und zwar je nach Zahl derselben; d. h. wenn 20 Lohn- und 10 Akkordarbeiter am Orte sind, so wurde das 20fache Einkommen des Lohnarbeiters mit dem 10fachen des Akkordarbeiters addirt und durch die Gesamtgesellenzahl 30 dividirt, woraus sich der Durchschnitt ergibt.

Von der Veröffentlichung verschiedener Haushaltungsbudgets sehen wir ab, dahingegen haben wir von den eingegangenen 87 ausführlichen Budgets von jedem einzelnen Posten den Durchschnitt herausgerechnet, und sodann ein Durchschnittsbudget zusammengestellt, welches wir, indem wir es zum Abdruck bringen, der Prüfung der Hausväter und Hausmütter, der Ärzte, Hygieniker, sowie aller Sachverständigen, in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der darin vorgesehenen Ausgaben, unterstellen. Bemerkte sei, daß den Fragebogen bezüglich der aufzustellenden Budgets die Bitte beigebracht war, die auch im vorigen Jahre als grundlegend bezeichneten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, dieselben sind:

- 1) Keine luxuriöse, aber gesunde kräftige Kost, welche geeignet ist, die Eltern bei Kräften zu erhalten und Wachstum und Gedeihen der Kinder zu fördern.
- 2) Keine luxuriöse, aber eine den allgemeinen Erfordernissen der Hygiene und Moral entsprechende Wohnung (2 Zimmer).
- 3) Keine luxuriöse, aber eine den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend anständige Kleidung.

Von den beteiligten 110 Orten sind 6300 Geschäfte verzeichnet, wovon 534 mit Maschinenbetrieb arbeiten, und zwar vertheilen sich 2995 Pferdekräfte auf 376 Geschäfte, wohingegen die Zahl der Pferdekräfte von 158 Geschäften nicht angegeben wurde, zum Theil wohl deshalb, weil die Maschinen nicht ausschließlich der Tischlerei dienen.

Von diesen 534 Geschäften entfallen auf Bauarbeit 86 mit 961,5 Pferdekräften, 24 ohne Angabe der Pferdekräfte; Möbel 49 mit 318,5 Pferdekräften, 4 ohne Angabe letzterer; Bau und Möbel 82 mit 462,5 Pferdekräften, 20 ohne Angabe; Instrumente 22 mit 167 Pferdekräften; Galanterie 26 mit 96 Pferdekräften, 11 ohne Angabe, und auf verschiedene Spezialitäten, wie Maschinen-, Schiff- und Mühlenbau etc., 111 Geschäfte mit 664,5 Pferdekräften,

99 Geschäfte ohne Angabe. Von weiteren 325 Pferdekräften wurde die Spezialität nicht angegeben.

An diesem Maschinenbetrieb partizipieren bis zu 5 Pferdekräften die Orte: *Niederleben, Braunschweig, Celle, *Cöthen, *Eisenburg, *Halle, Meiningen, Merseburg, Scheuditz, Steinheim b. S.; über 5 bis 10 Pferdekräfte, Arnstadt, Bayreuth, *Charlottenburg, Dortmund, Ems- horn, Glüchstadt, *Meißen, *Mülheim a. Rh., *Reiße, Traunstein, Zeulenroda; über 10 bis 25 Pferdekräfte: Altenstadt b. Geisl., *Rassel, *Dessau, Eisenach, Flensburg, Gaarden, Görlitz, Heinsberg, Halberstadt, *Jehoe, *Offenbach, *Pforzheim, Wandsbeck, Wurzen, *Zwickau; über 25 bis 50: Freiburg i. Schlef., Elberfeld, Greiz, Hanau, Hannover, *Kiel, Ludwigshafen, Nürnberg, Vötschappel, Neulingen, Schwerin, Werdau, Wiesbaden, Zürich; über 50 bis 100: Bielefeld, Bremen, Darmstadt, Göttingen a. N., Gera, Kaiserslautern, *Köln, Königsgberg, Siegnitz, *Magdeburg, Mainz, Reichenbach; über 100—150: Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Karlsruhe, außerdem Lübeck mit 154, Stuttgart mit 234 und München mit 300—350 Pferdekräften. In den mit * bezeichneten Orten finden mehr Pferdekräfte Verwendung, dieselben lassen sich aber aus oben angeführten Gründen nicht genau berechnen. Von weiteren 17 Orten war die Zahl der Pferdekräfte nicht angegeben.

Die Geschäfte ohne Maschinenbetrieb vertheilen sich auf Spezialitäten folgendermaßen: Bau 638, Möbel 710, Bau und Möbel 3162, Instrumentenbau 84, Galanterie 141, sonstige Spezialität 323. Von 708 Geschäften fehlt die Angabe, ob mit oder ohne Maschinenbetrieb und diejenige über etwaige Spezialität.

Die Zahl der Gesellen an den einzelnen Orten ist aus der Tabelle ersichtlich, die hier in Betracht kommende Gesamtzahl beträgt 25,049 und stehen von denselben im Alter von unter 20 Jahren 2590, von 20—30 Jahren 9923, von 30—40 Jahren 6585, von 40—50 Jahren 2630, von über 50 Jahren 1128 Gesellen und von 2193 ist das Alter nicht angegeben. Als verheiratet sind 12,679 Gesellen verzeichnet, hiervon ist von 11,025 die Kinderzahl mit 24,388, oder pro Kopf mit 2,21 Kindern angegeben. Von 1650 Verheiratheten fehlt die Angabe der Kinderzahl; von 684 fehlt die Angabe des Familienstandes, und 11,686 Gesellen sind als ledig bezeichnet.

Von diesen Gesellen arbeiten 7298 oder 35,25 Prozent in Geschäften mit Maschinenbetrieb, 13,539 oder 64,75 Prozent in Geschäften ohne Maschinenbetrieb, und von 4212 Gesellen fehlt hier die Angabe.

Die Zahl der Lehrlinge beträgt 4561. Davon sind 2675 in Kost und Logis beim Meister, 832 haben ihre Verpflegung außer dem Hause des Meisters, und von 1054 Lehrlingen fehlt hierüber die Angabe. Die Lehrzeit beträgt bei 1988 Lehrlingen 3 Jahre, bei 59 Lehrlingen 3,25 Jahre, bei 514 Lehrlingen 3,50 Jahre, bei 233 Lehrlingen 3,75 Jahre, und bei 1255 Lehrlingen 4 Jahre, somit die Durchschnittslehrlingszeit 3,38 Jahre. Von 178 Lehrlingen wird die Lehrzeit auf 3 bis 4 Jahre angegeben, und von 334 Lehrlingen fehlt die Angabe. Das Verhältniß der Zahl der Lehrlinge zu derjenigen der Gesellen ist wie 2 zu 11, d. h. auf 11 Gesellen kommen 2 Lehrlinge gegenüber im Vorjahre auf 17 Gesellen 3 Lehrlinge. — Arbeiterinnen sind 623 verzeichnet, wovon 151 als verheiratet und 257 als ledig bezeichnet sind, von 215 fehlt die Angabe des Familienstandes.

Ueber die Art des Arbeitsverhältnisses liegen von 21,679 Gesellen Angaben vor, wohingegen sie bei 3370 Gesellen fehlen. Nach diesen Angaben haben nur noch, soweit diese Erhebungen reichen, 1459 Gesellen oder 6,78 Prozent nach altem Handwerksbrauch Kost und Logis beim Meister, aber auch hier hat der Krebschaden „Akkordarbeit“ schon angegriffen, indem 396 davon auf Halb- und auf Akkordarbeit arbeiten; 20,210 Gesellen oder 93,22 Prozent arbeiten auf eigene Kost und Logis, und zwar 9616 auf Zeitlohn und 10,594 auf Stücklohn oder Akkord.

Ueber die Arbeitszeit der Gesellen an den einzelnen Orten giebt die Tabelle Aufschluß, es sei daher hier eine kleine Uebersicht über die Zahl der Gesellen, wie dieselben der verschiedenen Arbeitszeit unterstellt sind, angegeben:

Es arbeiten pro Woche		Stunden: Gesellen:		Stunden: Gesellen:		Stunden: Gesellen:	
57	146	63,5	266	67	683		
60	6486	64	408	68	850		
61	420	64,5	2199	70	375		
61,5	2501	66	6996	72	865		
62	360	66,5	142	78	17		

und von 105 fehlt die Angabe der Arbeitszeit; so daß sich eine Durchschnittsarbeitszeit von wöchentlich 63,75 Stunden ergibt.

Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist in 73 Orten gleich bemessen, von einem Orte wird dieselbe pro Woche 2 Stunden kürzer angegeben, wohingegen die Berichte von 36 Orten dieselbe als länger wie die Gesellenarbeitszeit bezeichnen, und zwar variiert die Differenz zwischen 3 und 18 Stunden (Eisenburg) pro Woche. Die Durchschnittsarbeitszeit der Lehrlinge beträgt pro Woche 66,83 Stunden. — Die Innungen sind ja auf dem besten Wege, die Lehrlingsausbildung privilegiert zu erhalten, da wird sich bald zeigen, ob dieselben dieses Vorrecht in humanem Sinne ausnützen, und die noch in der Entwicklung begriffene jugendliche Arbeitskraft schonen, oder ob für sie die Ausbeutung derselben mit der Ausbeutung des Privilegiums gleichbedeutend ist.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beträgt durchschnittlich 62,06 Stunden pro Woche.

Die Erhebungen über die Ansätze der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit liefern folgendes Ergebnis: Dieselbe ist üblich in 1812 Geschäften, und zwar beteiligten sich daran 7404 Gesellen. Diese arbeiten an Sonntagen pro Jahr 534,844 Stunden, nach Feierabend 559,017 Stunden, und ohne Angabe ob Sonntag- oder Ueberzeitarbeit 29,304 Stunden, mithin insgesamt pro Jahr 1,178,069 oder pro Woche 22,655 außerordentliche Arbeitsstunden.

Da aus der Tabelle nicht ersichtlich ist, ob und in welchem Umfange die Sonntags- und Ueberzeitarbeit an den einzelnen Orten üblich ist, sei hier eine kleine Uebersicht gegeben und zwar unter Angabe der Ueberzeitstunden, gleichviel ob Sonntag- oder Nachfeierabendarbeit, welche durchschnittlich auf den Arbeiter pro Jahr entfallen. Obenan steht hier Eisenburg mit 463 Stunden pro Arbeiter, dann folgen Waldkirch mit 350 Stunden, Wolfenbüttel mit 285 Stunden, Fürth mit 250 Stunden, Traunstein mit 224 Stunden, Dessau 212 Stunden, Mülheim a. Rh. mit 157 Stunden. Es folgen dann von 125 bis 150 Stunden die Orte: Bernburg, Gaarden und Werdau i. S.; von 100 bis 125 Stunden: Altona, Cöthen, Dortmund, Flensburg, Gera, Offenbach, Wismar und Wurzen; von 75 bis 100 Stunden: Braunschweig, Breslau, Charlottenburg, Frankenthal und Vötschappel; von 50 bis 75 Stunden: Bayreuth, Bielefeld, Celle, Halberstadt, Höchst, Hohenmölsen, Neu-Henning, Würzburg und Zwickau; 25 bis 50 Stunden: Augsburg, Coblenz, Erfurt, Freiberg i. S., Görlitz, Greiz, Halle, Hanau, Harburg, Jhehoe, Kall, Köln, Neuwied, Nürnberg, Pirna, Steinheim, Weimar und Zürich und weitere 23 Orte unter 25 Stunden pro Jahr. Erwähnt sei übrigens, daß sich nur in wenigen Orten die gesammten Kollegen an Ueberzeit- und Sonntagsarbeit beteiligen, die Zahl der Theilnehmer variiert zwischen 5 bis 60 Prozent der Gesamtzahl.

Die vorjährige Statistik weist eine wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit der Gesellen von 64,98 oder rund 65 Stunden auf, wohingegen dieselbe nach gegenwärtiger Statistik pro 1885 nur 63,75 Stunden beträgt; wir machen also bei oberflächlicher Betrachtung die Wahrnehmung, daß die Arbeitszeit um rund 1 1/4 Stunde gesunken ist. Dies bestätigt sich aber noch mehr, wenn wir unter Berücksichtigung derjenigen Orte, welche in vorjähriger Statistik aufgeführt waren, in gegenwärtiger aber fehlen, und umgekehrt derjenigen, welche diesmal erstmals aufgeführt sind, die Untersuchung anstellen. In den in beiden Zusammenstellungen aufgeführten Orten ist die Arbeitszeit bei 5576 Gesellen um 5,40 Stunden pro Woche gesunken, bei 11,478 Gesellen blieb dieselbe gleich, und bei 2545 Gesellen trat eine Steigerung von 2,54 Stunden pro Woche ein. Diese Orte, resp. Gesellenzahl zusammen genommen, weisen nach vorjähriger Statistik eine Arbeitszeit von 64,13, nach gegenwärtiger eine solche von 62,58 Stunden, somit eine Arbeitszeitverkürzung von 1,55 Stunden auf. Die Differenz zwischen diesen Zahlen und dem Allgemein-Durchschnitt beider Zusammenstellungen entsteht durch die verschiedene Höhe der Arbeitszeit derjenigen Orte, welche theils nur in vorjähriger, theils nur in gegenwärtiger Zusammenstellung verzeichnet sind. Erstere hatten eine solche von 66,11, letztere haben eine solche von 65,07 wöchentlichen Arbeitsstunden.

Schon in der Statistik pro 1884 wurde erwähnt, wieviel Arbeitsstellen vakant würden, wenn die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduziert oder gesetzlich festgestellt würde;

wie vielen Kollegen da Gelegenheit zu ehrlichem Erwerb geboten werden könnte. Wenn nun auch das Verhältnis sich nach gegenwärtiger Statistik etwas günstiger gestaltet, so wäre die Erfüllung dieses Wunsches aller organisierten Arbeiter doch von weittragender Bedeutung. Eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche würde bei den hier in Betracht kommenden 25,049 Gesellen wöchentlich 93,933 Arbeitsstunden freimachen; hierzu die oben erwähnten 23,655 Stunden für Ueberzeit und Sonntagsarbeit ergibt pro Woche 116,588 Stunden oder Arbeitsgelegenheit für 1943 Gesellen oder 7,76 Prozent der hier in Betracht kommenden Gesellenzahl.

Unsere Frage über im Laufe d. J. stattgehabten Arbeits- oder Arbeitermangel wurde dahin beantwortet, daß im Ganzen einem Arbeitermangel für 1590 Wochen ein Arbeitsmangel für 96,994 Wochen gegenüber steht. Letztere abgerechnet von ersterer Summe bleibt ein Arbeitsmangel für 95,404 Wochen oder 1836 Gesellen pro Jahr. Da nun bei strikter Durchführung der 10-Stundenarbeit für 1943 Gesellen Arbeitsgelegenheit geboten wäre, so gewinnt es den Anschein, als wenn nun Arbeitsgelegenheit für 107 Gesellen unbenutzt bleibt, oder ein solcher Arbeitermangel eintreten würde.

Nun ist aber wohl zu bedenken, daß bei diesen Erhebungen fast ausschließlich nur die ansässigen Gesellen in Betracht kommen, während die große Zahl der vagierenden der Berechnung entzogen ist. Daraus ergibt sich sofort, daß eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 10 Stunden noch bei weitem nicht ausreichen würde, um die große Reservearmee aktiv zu machen. Zudem wird bei etwaigem Arbeitermangel die Großproduktion sofort darauf bedacht sein, diesen Mangel durch Indienststellen neuer Maschinen zu paralysieren. Trotzdem dürfen wir den Maximalarbeitstag nicht als nutzloses Möbel beiseite werfen, ebenso wenig wie wir das Wasserstandsglas am Dampfkessel beiseite stellen, weil dasselbe an sich nicht vor Explosion des Kessels schützt. Wie dieses die Beobachtung ermöglicht, um Explosionen zu verhindern, so giebt jener einer aufmerksamen Regierung Gelegenheit, durch Beobachtung und regulierenden Eingreifen die Krisen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Bezüglich der Löhne sind aus der Tabelle nur diejenigen der Gesellen, welche auf eigene Kost und Logis arbeiten, ersichtlich, es sei deshalb hier der Unterschied im Arbeitsertrag unter den verschiedenen Arbeitsverhältnissen angegeben. Durchgehend zeigt sich der Ertrag auf Halb- oder Ganzlohn geringer, als wie derjenige auf Ganzlohn oder Ganzstück. Während letzterer von 53 Orten als günstiger und zwar bis zu 30 Prozent bezeichnet wird, berichten nur 6 Orte das Gegenteil. Dagegen macht sich bei beiden Verhältnissen bei Stücklohn ein höherer Ertrag bemerkbar wie bei Zeit- oder Stundenlohn. So wird von 49 Orten ein Unterschied zu Gunsten der Affordarbeit, von 17 ein solcher zu Gunsten der Lohnarbeit und von 15 Orten ein gleichmäßiges Verhältnis gemeldet.

Der genaue Durchschnittsverdienst auf Halblohn beträgt pro Stunde 20,68 Pf., pro Jahr 678 Mk. 55 Pf.; derjenige auf Halbstück pro Stunde 21,63 Pf., pro Jahr 691 Mk. 78 Pf.; auf Ganzlohn beträgt der Durchschnittsverdienst pro Stunde 24,63 Pf., pro Jahr 761 Mk. 79 Pf.; auf Ganzstück pro Stunde 25,83 Pf., oder pro Jahr 803 Mk. 28 Pf. Der Durchschnitts-Jahresverdienst eines Arbeiters auf Kost und Logis beim Meister überhaupt beläuft sich auf 682 Mk. 22 Pf., derjenige eines Arbeiters auf eigene Kost und Logis 784 Mk. 3 Pf.

Bei den besagten Lesern könnte nun dieses scheinbar günstige Ergebnis der Affordarbeit leicht den Glauben erwecken, als wenn der Arbeiter alle Ursache hätte, der Affordarbeit das Wort zu reden, als müsse er den Wunsch hegen, die Affordarbeit allgemein eingeführt zu sehen, dem ist jedoch nicht so. Man muß außer diesem scheinbar günstigen, auch den schädlichen Einfluß der Affordarbeit kennen gelernt haben, um ihren Werth oder Unwerth für das Interesse des Arbeiters beurtheilen zu können. Man muß gewissermaßen selbst empfinden haben, wie dieselbe den Arbeiter fortwährend verlockt, seine Kraft über Gebühr auszustrengen, um höheren Verdienst zu erzielen, um sich und die Seinen besser durchbringen zu können; man muß aber auch an sich und seinen Kollegen gesehen haben, wie jede außerordentliche Anstrengung, sofern ein außerordentlicher Verdienst die Folge war, eine Reduktion des Stückpreises nach sich zog, um so die Intensität der Arbeitsleistung immer mehr auf die Spitze zu treiben, und man wird mit Fremden auf diesen Mehrertrag verzichtet leisten, um bei dem soliden Zeitlohn Mensch zu bleiben und seine Kräfte nicht vor der Zeit aufzuarbeiten.

Abgesehen aber von alledem wirkt die Affordarbeit auch in höchst schädlicher Weise auf die Qualität der Arbeitsleistung, indem jeder Arbeiter, gedrängt durch niederen Stücklohn, geneigt ist, sich Bortbeile, eventuell auch auf Kosten der Solidität herauszuschneiden.

Ein Vergleich des Jahres-Durchschnittseinkommens nach gegenwärtiger Erhebung gegenüber dem vorjährigen, für Arbeiter auf eigene Kost und Logis, weist eine Differenz von 6 Mark 82 Pf. zu Gunsten der vorjährigen Statistik auf, dieses Markts darf aber auf Kosten der verminderten Arbeitszeit gerechnet werden. Berücksichtigen wir das Jahres-Einkommen auf 50 Wochen à 64,98 Stunden, so ergibt sich ein Durchschnittsverdienst von 24,34 Pfennig; das diesjährige Durchschnittseinkommen von 784 Mark 30 Pfennig auf 50 Wochen à 63,75 Stunden vertheilt, ergibt einen Durchschnitts-Stundenverdienst von 24,6 Pf. Im vorigen Jahre betrug die Durchschnittsarbeitszeit pro Jahr 3249 Stunden, in dieser Jahresrechnung 3175 Stunden, also eine Verkürzung um 61,5 Stunden, diese zu 24,6 Pf. berechnet, ergeben eine Mehrerinnahme von 15 Mk. 12 Pf., d. h. es würde, das Markts abgerechnet, für 1885 eine Mehrerinnahme von 8 Mk. 30 Pf. zu verzeichnen sein.

Die verminderten Einkommensstufen vertheilen sich

die 22,865 auf eigene Kost und Logis arbeitenden Gesellen folgendermaßen: Es arbeiten bei einem Einkommen von unter 500 M. 148 Gesellen, von 550—600 M. 157 Gesellen, von 600—650 M. 465 Gesellen, von 650—700 M. 1822 Gesellen, von 700—750 M. 2905 Gesellen, von 750—800 M. 5467 Gesellen, von 800—850 M. 5416 Gesellen, von 850—900 M. 3071 Gesellen, von 950 bis 1000 M. 494 Gesellen und bei einem Einkommen von über 1000 M. 198 Gesellen.

Die Höhe der Durchschnittseinnahme für jeden einzelnen Ort und diejenige der budgetmäßigen Ausgaben ist aus der Tabelle ersichtlich und läßt ein Vergleich beider Zahlen das sich ergebende Defizit leicht erkennen, erwähnt sei hier nur das traurige Mißverhältnis, welches sich bei dem Vergleich der Gesamtdurchschnittseinnahme mit der Gesamtausgabe des Durchschnittsbudgets zeigt. Hier steht einer Einnahme von 784 M. 3 Pf. eine Ausgabe von 1328 M. 92 Pf. gegenüber, es ergibt sich somit ein Defizit von 544 M. 89 Pf., d. h. es müssen 41 Prozent aller in dem Budget bezeichneten Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, resp. die Befriedigung eines Theiles dieser Bedürfnisse muß auf Kosten des andern geschehen, wenn nicht durch Ueberzeit-, Frauen- und Kinderarbeit, „scheinbar“ das Gleichgewicht hergestellt werden will. „Scheinbar“, weil durch jede Ueberanstrengung sich die Bedürfnisse des Körpers in einem das Budget übersteigenden Maße steigern, wie auch, weil der überanstrengte Körper leichter zur Erkrankung geneigt ist, wodurch entweder neue Ausgaben (Arzt und Heilmittel) oder verminderte Leistungsfähigkeit (geringerer Verdienst) entstehen, und hiedurch neue Ungleichheiten geschaffen werden; „scheinbar“ ferner, weil in Folge industrieller Frauenarbeit der Haushalt vernachlässigt wird, wodurch neue Ausgaben entstehen, welche im Etat nicht vorgezogen wurden, weil, wenn die Frau sich dem Haushalte widmen kann, derartige Ausgaben vermieden werden.

Nun könnte man ja sagen, die Budgets, aus denen das Durchschnittsbudget herausgezogen wurde, könnten, da dieselben nicht auf sorgfältiger Notirung wirklich gehabter Ausgaben, sondern auf Schätzung beruhen, tendenziös sein. Da wäre vielleicht ein Vergleich dieses Durchschnittsbudgets mit zwei Budgets, welche der Fabrikinspektor für Düsseldorf im Jahresbericht der Fabrikinspektoren pro 1884 (siehe Anhang S. 681) zum Abdruck bringt, angebracht. Diese Budgets bezeichnen nur die Ausgaben für den Winter pro Woche, und zwar das einer auf dem Lande wohnenden Arbeiterfamilie mit 5 Köpfen, und dasjenige einer Arbeiterfamilie mit 8 Köpfen, in einer größeren Stadt wohnhaft. In diesen Budgets sind nur die Ausgaben für Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung und Wohnung angegeben, dieselben betragen für Brot für die erstere Familie 3 Mark, für letztere 3 M. 50 Pf.; für Butter, Schmalz z. 3 M. 65 Pf., resp. 4 M. 20 Pf.; für Fleisch, Speck, Eier 2 M. 75 Pf., resp. — M. 60 Pf.; für Mühlöl 53 Pf., resp. 30 Pf.; für Kaffee, gebrannte Gerste, Zucker, Kandis (Milch fehlt ganz) 1 M. 76 Pf., resp. 1 M. 5 Pf.; für Gemüse, Mehl, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Suppen-einlage, Gewürze z. 3 M. 34 Pf., resp. 5 M. 93 Pf.; für Besper (Weißbrot) 90 Pf., resp. 60 Pf.; für Seife und Soda 60 Pf., resp. 82 Pf.; für Tabak 60 Pf., resp. 50 Pf.; für Brennmaterial 80 Pf., resp. 98 Pf.; Petroleum 55 Pf., resp. 35 Pf. und für Mietzins für erstere Familie 3 bis 4 Rüsse mit 3 M. pro Woche letztere zwei Räume mit 3 M. 50 Pf. pro Woche.

Die Gesamtausgaben für die auf dem Lande wohnende Familie mit 5 Köpfen betragen pro Woche 20 M. 48 Pf., für die in der Stadt wohnende Arbeiterfamilie mit 8 Köpfen pro Woche 22 M. 8 Pf. Währenddem bei ersterer für Gemüse, Suppenzubehör und Zwiebel keine Summe ansgeworfen ist, vielleicht weil die Hausfrau Gelegenheit hat, diese Gegenstände zum Theil selbst zu ziehen, fehlen bei der anderen Familie die Ansätze für Speck, Eier, Weizenmehl, Reis, gebrannte Gerste, Zucker, Kandis, Korinthen, für welche Artikel bei der ersten Familie im Ganzen 3 M. 13 Pf. ausgeworfen sind. Für Fleisch ist bei der Familie mit 8 Köpfen nur 1 Pfund mit 60 Pf. pro Woche angelegt. Milch wird merkwürdiger Weise in beiden Haushaltungen nicht gekauft. Da nun in beiden Budgets für keinerlei Getränke Summen ansgeworfen sind, so sind diese Leute lediglich auf schwarzen, und die Stadtfamilie trotz der 6 Kinder zwischen 3 und 14 Jahren sogar auf bitteren Kaffee angewiesen. Ein Arzt hat herausgefunden, daß Kaffee nur bei entsprechendem reichlicher Fleischnahrung gesundheitsfördernd, bei vorwiegend vegetabilischer Nahrung aber schädigend wirkt. Wie verträglich sich dies mit der Lebensweise der Stadtfamilie?

In unserem Durchschnittsbudget ist für alle oben angeführten Ausgaben zusammen die Summe von 19 M. 59 Pf. angelegt (die Ausgaben für Brennmaterial und Beleuchtung wurden auf 52 Wochen vertheilt), es bleibt somit unser Budget noch um 89 Pf. hinter demjenigen der ergründeten Familie zurück, es dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein. Der Unterschied zwischen den Ausgaben einer Winterwoche und der von uns berechneten eines Durchschnittswoches kommt vorwiegend bei Brenn- und Beleuchtungsmaterial in Betracht und erschein durch die Differenz von 89 Pf. hauptsächlich paralisirt.

Von München wurde uns das Ausgaben-Budget eines ledigen Schreiners eingekauft, welches wir hiermit ebenfalls zum Abdruck bringen. Wie ersichtlich, ergibt sich selbst da ein Defizit von 74 Mk. 51 Pf., obgleich das Budget nur die notwendigsten Ausgaben umfaßt und weder der Jugendlast noch der Mißbegierde weiten Spielraum läßt.

Eines aber wolle bei Beurtheilung beider Budgets und des demselben gegenüberstehenden Durchschnittsverdienstes in Betracht gezogen werden, nämlich: daß Letzterer nur erzielt werden kann, wenn die Arbeit durch keinerlei Krankheiten, Krisen u. s. w. unterbrochen wird.

Zusammenstellung

der für den Haushalt einer Arbeiterfamilie mit 4—5 Köpfen notwendigen Ausgaben.

(Durchschnitt aus 87 Budgets.)

	Wöchentlich Mk. Pf.	Jährlich Mk. Pf.
21,94 Pf. Brot	2 34	
2,05 „ Butter, Schmalz	2 20	
4,57 „ Fleisch	2 70	
Für Frühstück inkl. Milch, Zucker, Kaffee zc.	2 58	
Gemüse, Mehl-Hülsenfrüchte, Kartoffeln zc.	2 8	
Anderer Ausgaben für Besper, Nachtsessen	1 83	
Seife, Soda, Stärke zc.	— 42,6	
Taschengeld für Mann und Fa- milie	1 64	
Summa	15 79,6	= 821 39,2

Mietzins (für eine Wohnung mit 2 Zimmern)	137 22
Anderer Lebensbedürfnisse:	
Steuern für Staat und Gemeinde	9 39
Krankenkassen- und sonstige Vereinsbeiträge	26 30
Ausgaben für Arzt, Apotheke, Heilmittel zc.	13 92
Brennmaterial	45 15
Beleuchtung	15 19
Kleidung für den Mann	40 37
Kleidung für die Frau	27 90
Kleidung für die Kinder	31 96
Schuhwerk für den Mann	18 51
Schuhwerk für die Frau	13 91
Schuhwerk für die Kinder	22
Weißzeug, Strümpfe, Schürzen zc. insgesammt	24 69
Ersatz an Küchengeräth, Fensterscheiben zc.	6 12
Ausgaben für Instandhaltung des Mobiliars	5 71
Bettzeug, Handtücher zc.	8 22
Ausgaben für Herrichten der Wohnung, Weihen, Raminieren zc.	6 26
Kleine Ausgaben für häuslichen Bedarf: Wand, Faden, Garn zc.	4 83
Schulgeld, Bücher, Papier zc. für die Volkss- schule	18 62
Abonnement für Fachschriften und sonstige Lektüre	10 54
Außerordentliche Ausgaben für Familienereig- nisse (Taufe, Konfirmation, Todesfall zc.)	19 27
Summa	369 31

Durchschnitts-Gesammt-Ausgaben 1327 92,2

Durchschnittliche Ausgaben eines ledigen Schreiner- gehilfen in München:

	Wöchentlich Mk. Pf.	Jährlich Mk. Pf.
Frühstück: Kaffee und Semmel	1 5	
Vormittagsbesper pro Tag 1/2 Liter Bier, 1 Brot	1 5	
Mittagsessen mit 1/2 Liter Bier	3 85	
Nachmittagsbesper pro Tag 1/2 Liter Bier, 1 Brot	1 5	
Abendessen pro Tag 1 Paar Würste, 1 Brot, 1/2 Liter Bier	2 45	
Summa	9 45	= 491 40

Für Logis	2 —	= 104 —
„ Wäsche waschen und ausbessern	— 50	= 26 —
„ Krankenkassen u. Vereinsbeiträge	— 50	= 26 —
„ Taschengeld (Tabak, Zigarren zc.)	2 20	= 114 40
„ Kleidung	—	45 —
„ Schuhwerk	—	22 —
„ Hemden, Kragen, Kravatten, Taschentücher	—	14 70
„ Unterhosen, Socken, Schürzen	—	12 40
„ Kopfbedeckung	—	6 —
„ Abonnement von Fachschriften und sonstiger Lektüre	—	12 —
„ Seife, Licht, Heizung	—	10 30
„ Rasiren und Haarschneiden	—	7 20
„ Steuern (für Staat und Gemeinde)	—	6 24
„ Buchbinderarbeit, Schreibmaterial, Porto zc.	—	8 —
Summa	414 24	

Gesammt-Ausgabe 905 64

Die oben erwähnten 623 Arbeiterinnen werden zum weitaus größten Theil mit Poliren, sodann in der Galanteriebranche und in Zugsaloufgeschäften mit Nähen und Anstreichen beschäftigt. Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt pro Woche 62,06 Stunden. Längste Arbeitszeit in Altenstadt in Württemberg mit 72 Stunden, kürzeste in Freiburg in Schl. mit 56,5 Stunden. Der Durchschnittsverdienst beträgt pro Stunde 10,90 Pf. Höchster Stundenverdienst in Stuttgart mit 19,33 Pf., niedrigster in Bamberg mit 8,33 Pf. Höchster Jahresverdienst in Stuttgart 579 M. 90 Pf., niedrigster in Freiburg in Schl. mit 263 M. 28 Pf., Durchschnitt 341 M. 14 Pf.

Für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit wird in 37 Orten der gewöhnliche Lohn gezahlt, in vielen Fällen (27 Orte) wird berichtet, daß für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit überhaupt nichts bezahlt wird, und nur an 13 Orten wird in einigen Werkstätten ein Zuschlag von 6 bis 33

Proz. bezahlt. In einem Geschäft (Mülheim a/Rh.) wird doppelter Lohn gewährt. — Bei Akkordarbeit wird die Frage der Extravergütung im Allgemeinen mit „Nein“ beantwortet, 29 Orte unterließen die Beantwortung und nur von 6 Werkstätten in Görlitz und Mainz wird berichtet, daß ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt wird.

Unfälle wurden im Ganzen 490 gemeldet, und zwar an Maschinen 277, andere im Gewerbe 195, und von 18 fehlt nähere Angabe. Die Arbeitsunfähigkeit dauerte in 165 Fällen unter 4 Wochen, in 283 Fällen zwischen 4 und 13 Wochen und in 56 Fällen über 13 Wochen, in 41 Fällen war die Zeitdauer nicht angegeben. Man sieht hier deutlich, daß die Entschädigungspflicht hauptsächlich auf den Schultern der Krankenkassen, d. h. der Arbeiter selbst lastet.

Todesfälle sind im Ganzen 254 verzeichnet, jedoch wurde nur von 227 das Alter und die Todesursache angegeben. Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Todesfälle auf die einzelnen Altersstufen, sowie auf die Todesursachen verteilen, und gibt gleichzeitig den jeweiligen Prozentsatz an. Es starben

In Prozent	Insgesamt	Alter von					Schlechte Luft	Ergänzung der Luft											
		unter 20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	über 50 Jahren													
50,00	115	11	88	98	18	10	2	4	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8,61	20	1	3	7	7	2	2	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3,00	9	1	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,73	18	2	4	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,00	9	—	3	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,08	7	—	2	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,04	11	—	—	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,00	5	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16,74	98	2	9	7	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	227	18	68	67	41	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		7,08	27,78	29,51	18,00	16,74													

Die unter Ziffer 9 zusammengefaßten Todesursachen sind folgende: Ertrinken 7, Altersschwäche 5, Unfall 4, Selbstmord 4, Gehirnkrankheit 3, Trunksucht 2 Fälle. 10 je einer auf verschiedene Todesursachen und 3 Fälle unbekannt.

Prozesse wurden im Ganzen 393 gemeldet, und zwar aus im wesentlichen folgenden Ursachen: wegen unbefugtem Austritt 60, hiervon wurden 37 zu Gunsten des Meisters, 13 zu Gunsten der Gesellen, 3 durch Vergleich erledigt und von den übrigen ist der Ausgang unbekannt. — Wegen ungezügelter Entlassung 120 Prozesse, wovon 14 zu Gunsten des Meisters, 80 zu Gunsten der Gesellen und 4 durch Vergleich erledigt wurden, von 22 fehlt die Angabe. Verweigerung des Lohns z. veranlaßte 144 Prozesse, und zwar wurden hiervon zu Gunsten des Meisters 24, zu Gunsten der Gesellen 96 und durch Vergleich 5 erledigt, mit unbekanntem Ausgang 19 Fälle. Aus anderen Ursachen, resp. ohne Angabe derselben 69 Fälle, von denen der Ausgang nicht bestimmt angegeben wurde, 1 Fall Körperverletzung endete mit Verurteilung des Meisters.

Bereits die vorjährige Statistik gab Veranlassung zu der Klage, daß in Bezug auf Ventilation so wenig geschieht, wo doch ein Blick auf die Todestafel den Beweis liefert, wie gerade Entzündungen der Athmungsorgane in wahrhaft erschreckender Weise ihre Opfer in den Reihen der Kollegen fordern. Auch diesmal fehlt in 53 Orten

die Ventilation ganz, von 32 Orten wird über 154 Werkstätten berichtet, daß solche „theilweise“ vorhanden ist, und von den übrigen Orten fehlt die Angabe.

Unsere Anfrage wegen vorhandenen Schutzeinrichtungen wurde zu ungenügend beantwortet, um bestimmte Schlüsse daraus ziehen zu können. Ueberhaupt beantwortet wurde dieselbe von 54 Orten, wohingegen 27 Orte mit 138 Werkstätten mit Maschinenbetrieb die Antwort schuldig blieben. Erwähnt sei, daß nur von 157 Werkstätten das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen an Maschinen, und von 97 Werkstätten das gleiche an Transmissionen gemeldet wurde. Im Uebrigen lautete die Antwort entweder direkt „Nein“ oder „Theilweise“, „Mangelhaft“ u. s. w.

Die Frage, ob der Lohn im Jahre 1885 im allgemeinen gestiegen oder gesunken sei, wurde in ersterem Sinne von 15 Orten mit „ja“ beantwortet, und als Grund in 3 Fällen die Einwirkung der Organisation, in 5 Fällen „Lohnbewegung“ und je in einem Fall „Verfüzung der Arbeitszeit, Auszahlung, günstiger Geschäftsgang im Baujahr, und Mangel an Arbeitskraft“ angegeben. In 3 Fällen fehlt die Angabe. Die Durchschnittsteigerung dürfte 6 Prozent nicht übersteigen. Gesunken ist der Lohn in 25 Orten, und zwar wird als Ursache angegeben in 19 Fällen Arbeitsmangel resp. Geschäftsstodung, je 1 Fall Willkür des Vorgesetzten, auswärtige Konkurrenz, verlorenen Streit, Akkord- und Ueberzeitarbeit und 2 unbestimmt. In 2 Orten ist der Lohn theils gesunken, theils gestiegen, und von den übrigen Orten wurde entweder das Verhältniß als gleichgeblieben bezeichnet oder ist die Antwort ausgeblieben.

Maßregelungen sind 86 verzeichnet, und zwar 40 wegen stattgehabten Streiks, 35 wegen Zugehörigkeit zu den Fachvereinen bezw. Lohnkommissionen, 2 wegen Verweigerung der Sonntagsarbeit, und je eine wegen Verweigerung der Ueberzeitarbeit, Verweigerung der Unterzeichnung der Werkstattordnung, Agitation für wöchentliche Löhnung, Zeugnisabgabe gegen den Meister, Widerspruch gegen den Aufsichtsbeamten der Kasse und dergl. mehr. Hervorgehoben sei die Maßregelung eines Arbeiters in Elberfeld, weil derselbe bei einem Bauunternehmer gearbeitet hatte und deswegen von den Innungsmeistern laut Innungsbeschluss nicht eingestellt wurde.

Innungen bestehen an 64 Orten, und zwar gehören denselben 2340 Meister gleich 38,73 Prozent der hier zur Berechnung gezogenen Arbeitgeber an. Fachvereine bestehen in 69 an der Statistik beteiligten Orten mit 5952 Mitgliedern gleich 24,31 Prozent der hier einbezogenen Gesellenzahl.

Ueber andere gewerbliche Organisationen lauten die Angaben zu unbestimmt, so daß eine Wiedergabe derselben ein auch nur annähernd zutreffendes Bild nicht geben würde.

Wir sehen, daß das Häuflein von in Fachvereinen organisierten Kollegen ein sehr kleines ist, und es erscheint um so winziger, wenn wir bedenken, daß gerade vorwiegen die organisierten Kollegen es sind, welche sich der Mühe der statistischen Aufnahme unterziehen, daß somit das Verhältniß der Zahl sämtlicher Fachvereinsmitglieder im Vergleich zur Gesamtgesellenzahl ein noch ungleich ungünstigeres sein dürfte.

Die Antworten auf die Frage wegen auswärtiger Konkurrenz sind augenscheinlich sehr willkürlich gegeben, bieten daher zu wenig Anhaltspunkte für zutreffende Schlussfolgerung. Grund hierfür mag sein, daß dem Arbeiter nur in den seltensten Fällen Gelegenheit geboten ist, die Preisdifferenz zwischen den von Auswärts bezogenen und den am Orte gefertigten Waaren zu ermitteln. Die Angabe der Differenz ist denn auch eine sehr summarische. Im großen Ganzen sind als Hauptkonkurrenzorte die nämlichen angegeben wie im Vorjahre, dahingegen haben die Klagen über die Konkurrenz der Buchhändler und Strafanstalten ganz bedeutend zugenommen. In erster Linie steht Waldheim, wo 15 Orte Klage führen. Dann Gladstadt von 5 Orten, außerdem Roswig, Untermühl, Kaiserlautern, Rendsburg, Rürnberg, Halle, Celle (mit einer Stuhlfabrik) u. a. m. Von Halle wird berichtet, daß ein dortiger Meister in der Haller Strafanstalt, (Zuchthaus) 76—80 Arbeiter beschäftigt, worunter nur 6—7 Tischlergesellen sind. In Kaiserlautern beträgt der Entgelt, den der Auftraggeber für Sträfllingsarbeit zu zahlen hat, pro Mann und Tag nur 1 Mark.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die „Bemerkungen.“ Die Klagen welche unter dieser Rubrik uns vorgeführt werden, betreffen den Indifferentismus der Kollegen, sowie die sonstigen Hindernisse, welche sich der Organisation entgegenstellen. Außerdem aber das Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, das Defizit. Stereotyp ist die Klage: Wir müssen an Wohnung, an Kleidung und am Raude absparen, um das Gleichgewicht nur einigermaßen herzustellen zu können. Nicht minder häufig wird als Ausgleichsmittel die Frauen- und Kinderarbeit angegeben.

Aus falscher Scham haben ein Theil der Kollegen Veraburgen ihren Verdienst höher angegeben, als wie derselbe in Wirklichkeit ersparungsgermäßig ist. Aus gleichem Grunde theils auch aus Indifferentismus, oder wohl besser gesagt aus Unwissenheit, haben die schlechtstürzten Kollegen

in Breslau sich von den Erhebungen ferngehalten, so daß sich von 220 Werkstätten mit 2000 Kollegen nur 98 Werkstätten mit 907 Mann beteiligten. Bei vollzähliger Beteiligung wäre das Resultat dort noch ungleich ungünstiger ausgefallen. Auch in Hannover haben sich von 1186 Tischlern nur 442 an der Erhebung beteiligt, ebenso in Köln wo von 2000 Arbeitern nur 685 die Angaben machten. In Kiel waren von den Werkstarbeitern überhaupt keine Angaben zu erlangen, ebenso in Nürnberg von den Arbeitern in den Werkstätten des Staates und der Aktiengesellschaften. Ueber schwache Beteiligung klagen ferner Mainz, Meissen und Stuttgart. In letzterem Ort würde sich der Durchschnittslohn ungleich geringer stellen, wenn die Arbeiter der verschiedenen schlechten Geschäfte mit einbezogen wären; auch wird hier über schlechte Behandlung und schlechten Geschäftsgang geklagt.

Nur von Rönigsberg wird berichtet, daß die Beteiligung eine rege war, es sind dort alle Gesellen einbezogen und erklärt sich hieraus die größere Gesellenzahl gegenüber dem Vorjahre, obgleich dieselbe in Wirklichkeit um 45 abgenommen hat.

Von Nachen wird berichtet, daß, während die Innungsmeister sich den Bestrebungen der Arbeiter auf Besserung ihrer Lage äußerst feindlich gegenüberstellen, die übrigen Meister anerkannterwerthes Entgegenkommen zeigen.

Charlottenburg berichtet: Die Arbeitszeit wird jetzt etwas besser eingehalten wie im Vorjahre und Sonntagsarbeit findet nur bei einigen Meistern und in Fabriken statt, „wo sich die Gesellen förmlich darum reißen.“

In der Pianofabrik von Knauf in Koblenz wird fast jeden Sonn- und Feiertag gearbeitet, dafür arbeiten die Arbeiter auch 10 Prozent billiger als in der Carl Mandel'schen Fabrik.

Elberfeld berichtet, daß die Arbeiter in großen Werkstätten bei Lichtarbeit ihr Petroleum selber kaufen müssen, wovon zwei Drittel Gesellen betroffen sind, sowie daß laut Beschluß der Meisterrinnung die Gesellen gezwungen werden, der Ortskasse beizutreten; ebenso darf, wie schon oben erwähnt, ein Innungsmeister keinen Gesellen einstellen, der schon bei einem Bauunternehmer gearbeitet hat.

Flensburg klagt, daß die durch das Korrektionshaus Glückstadt und das Zuchthaus Rendsburg gebotene Konkurrenz des freien Arbeiters noch verschärft wird dadurch, daß in mehreren Werkstätten periodenweise aktive Soldaten beschäftigt werden.

In Fürth wird den Arbeitern der Galanteriebranche, trotz der in fast allen derartigen Geschäften eingeführten 70stündiger Arbeitszeit, keine Frühstücks- und Vesperpause gewährt.

Einen kleinen Kommentar zu den Kapiteln „Innung“ und „Gesellenbrief“ liefert der Bericht aus Freiburg in Schlefien, laut welchem von den auf Tischlerarbeit beschäftigten Arbeitern der Gehäusebranche daselbst kaum 75 Prozent gelernte Tischler sind, die übrigen 25 Prozent rekrutieren sich aus Arbeitern aller Berufe.

Von den vielen Klagen über das Defizit, die Mittel, welche zur Deckung angewendet werden und die sich daraus ergebenden Folgen sei hier nur ein Bericht aus Werdau in Sachsen angeführt; dort beträgt das Defizit über 500 Mark. Dieses kann nur, so sagt der Bericht, dadurch einigermaßen gemindert werden, daß entweder die Haushaltung noch karglicher ist, oder daß die Frau in die Fabrik geht. (Eventuell auch die Kinder.) In letzterem Falle würden sich jedoch die Ausgaben für Mehrbedarf an Kleibern, mehr Steuern, sowie für Aufsieht der kleinen Kinder, um ca. 250 Mark erhöhen, so daß das immer noch verbleibende Defizit nur durch Einschränkung im Haushalt und durch Ueberarbeit des Mannes gedeckt werden kann.

Entbehrung, Einschränkung und Mangel, das ist der Refrain aller dieser Klagelieder, in enger Wohnung zusammengepfercht, bei schmaler Kost und harter Arbeit vegetieren. Und diesen Zuständen können Tausende und Abertausende von Kollegen mit verwehrten Armen zusehen, stets bereit, wenn die Noth es gebietet, ihre Bedürfnisse nach den ihnen dargebotenen Mitteln einzuschränken, sich immer mehr nach der Decke „zusammenzukauern“, anstatt, wie dies ungleich vernünftiger und logischer richtiger wäre, durch kräftige geschlossene Organisation den Versuch zu machen, die Befriedigungsmittel den Bedürfnissen anzupassen, die Decke der Körpergröße entsprechend zu vergrößern.

So erfreulich es nun auch ist, daß, wie wir aus dieser Statistik ersehen, eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, welche wir wohl getroßt auf Rechnung der Organisation setzen können, so sehen wir doch andererseits, daß der Organisation noch ein weites Feld zu bebauen übrig bleibt, daß die Arbeiter alle Ursache haben, Schulter an Schulter zusammenzustehen, um dem weiteren Umfassen des Glucks ein Halt zu gebieten, um uns und unseren Kindern eine bessere Zukunft zu sichern. Hoffen wir denn, daß diese Statistik, trotzdem sie nur einen kleinen Theil der Kollegen umfaßt und folgedessen wenig bietet, dennoch ein bescheiden Theil dazu beiträgt, um den Sinn für Organisation neu zu beleben und zu erwecken.

Allen denen, welche uns durch mühevollen Arbeit bei dieser Zusammenstellung thatkräftig unterstützten, herzlich Dank sagend, erklären wir uns gleichzeitig zu etwa gewünschter weiterer Auskunft gerne bereit.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Der Vorstand
des Verbandes Deutscher Tischler-(Schreiner-)Vereine.

F. A. Karl Klotz, I. Vorsitzender.

Stuttgart-Heslach, Kelterstraße Nr. 9 II.